

Bündelausschreibungen Erdgas mit Lieferbeginn im Rahmen der 13. Bündelausschreibung ab 01.01.2023 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2019-2021 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) an service@gt-service-bw.de!

1. Leistungsgemessene Abnahmestellen (Sonderverträge)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2021 (alternativ: 2020), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kWh/h] und zum **Gasbezug** [in kWh] beinhalten. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Gaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**. Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck oder Mitteldruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

2. Tarifabnahmestellen

(Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Abnahmestellen ohne Leistungsmessung: Benötigt werden die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für alle Abnahmestellen, aus denen der

Unterlagen bitte nicht heften!

Erdgasbezug (in **kWh**) hervorgeht. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.

- **Erdgaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder eventuell vorhandenen Kündigungsbestätigungen.** Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

3. Mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke

- Anzahl und elektrische Leistung der BHKW-Module
- Standort
- Erzeugungsmengen für das Jahr 2021, alternativ 2020 (möglichst Monatswerte)

4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael
Tel. 0711-22 572 19
Fax 0711-22 572 56
E-Mail: service@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Biogas

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen
Erdgas*

Stand: 7/2021

Inhalt:

Ausschreibung von Biogas.....	2
1. <i>Biogas-Los.....</i>	2
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung</i>	3
3. <i>Mehrkosten.....</i>	3

Ausschreibung von Biogas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuschreiben.

Wichtiger Hinweis:

Ob Sie Biogas ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2022 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens xx. xx 2022 erfolgt sein.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Biogas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Biogas-Los

Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Biogas** enthält.
- „Biogas“ ist jedes Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne von § 2 und § 3 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) gewonnen wird. „Bioerdgas“ („Biomethan“) ist jedes Biogas oder sonstige gasförmige Biomasse, das oder die aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist worden ist. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas (Biomethan), soweit die Menge des entnommenen Bioerdgases im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr entspricht, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und

wenn für den gesamten Transport und Vertrieb des Bioerdgases von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind, die den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen genügen.

- Das Bioerdgas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Biogas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Biogas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Biogas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.